

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/023/2007

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 17.04.2007 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	10.05.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	04.06.2007	Vorberatung
Kreistag	18.06.2007	Beschluss

Berufskolleg Hilden

- Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule mit erweiterten beruflichen Kenntnissen und Fachhochschulreife in der Fachrichtung Metalltechnik und dem fachlichen Schwerpunkt Automatisierungstechnik

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann errichtet zum 01.08.2007 den Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule mit erweiterten beruflichen Kenntnissen und Fachhochschulreife in der Fachrichtung Metalltechnik und dem fachlichen Schwerpunkt Automatisierungstechnik“ (APO BK C 5) in Vollzeit und mindestens zweizügig am Berufskolleg Hilden (LDS-Nr. 173 472), Am Holterhöpfchen 34 in 40 724 Hilden.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung
Bearbeiter/in: Walter Rüdell

Datum: 17.04.2007
Az.: 40-32

Berufskolleg Hilden

- Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule mit erweiterten beruflichen Kenntnissen und Fachhochschulreife in der Fachrichtung Metalltechnik und dem fachlichen Schwerpunkt Automatisierungstechnik

1. Rechtslage

Der Kreis Mettmann ist als Träger des berufsbildenden Schulwesens im Kreisgebiet gemäß § 78 Abs. 2 und 4 SchulG verpflichtet, Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in seinem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist.

Nach § 5 der Verordnung zur Ausführung des § 93 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert für Bildungsgänge des Berufskollegs 22 Schülerinnen/Schüler. Nur bei mehrjährigen Bildungsgängen wird wegen der Bildungsabbrüche eine Zweizügigkeit vorausgesetzt, d.h für den geplanten zweijährigen Bildungsgang ist erst bei einer Schülerzahl von 42 das Bedürfnis für eine Errichtung gegeben.

Der Bildungsgang soll zum 01.08.2007 errichtet werden. Anträge auf Genehmigung der Errichtung gem. § 81 (3) SchulG müssen bis zum 30.11. eines jeden Jahres an die Bezirksregierung gestellt werden, um die Bildungsgänge zum 01.08. des Folgejahres realisieren zu können. Der Antrag wurde prophylaktisch bereits am 29.11.2006 gestellt.

Der Bildungsgang ist in der Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs als Ziffer 5 (APO BK C 5) geregelt.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Kurzdarstellung des Bildungsganges

Der Bildungsgang setzt die Fachoberschulreife voraus und führt in einer zweijährigen vollzeitschulischen Ausbildung zu erweiterten beruflichen Kenntnissen und zur Fachhochschulreife. Folgende Lernbereiche werden in der Höheren Berufsfachschule innerhalb des Unterrichtsvolumens von 34 Wochenstunden angeboten:

- Berufsübergreifender Lernbereich (Deutsch, Geschichte, Religionslehre, Sport) 8 Stunden
- Berufsbezogener Lernbereich (Englisch, 2. Fremdsprache, Wirtschaftslehre, Naturwissenschaften, Mathematik) 9 Stunden
- Fächer des fachl. Schwerpunktes Automatisierungstechnik 12 Stunden
- Differenzierungsbereich 5 Stunden

Ab dem 2. Halbjahr werden Teile des zum Erwerb der Fachhochschulreife erforderlichen halbjährigen Praktikums in integrierter Form absolviert.

2.2 Ausbildungsstandort

Das Berufskolleg Hilden bietet Jugendlichen mit Fachoberschulreife, die nach Abschluss der Sekundarstufe I keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, bislang lediglich in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung den Bildungsgang „Höhere Handelsschule“ und in der Fachrichtung IT-Technik den Bildungsgang „Informati-onstechnische/r Assistent/in“ an.

Der neue Bildungsgang erweitert dieses Angebot um die Fachrichtung Metalltech-nik und eröffnet damit interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, sich für höherwertige metalltechnische Berufsausbildungen zu qualifizieren. Zudem wird der Zu-gang zu den Fachhochschulen und damit z.B. zum Ingenieurstudium ermöglicht.

Die gemäß § 80 Abs. 1 SchulG erforderliche regionale Abstimmung der Errich-tung dieses neuen Bildungsganges hat seitens der benachbarten Schulträger kei-ne Bedenken ergeben. Die Errichtung dieses Bildungsganges ist mit den Berufs-kollegs in Mettmann, Ratingen und Velbert abgestimmt und berührt nicht die Zu-kunftsplanung für die Berufskollegs (siehe TOP 6).

Das Berufskolleg Hilden verfügt im Fachbereich Metalltechnik mit bisher 252 Schülerinnen/Schülern in 11 Klassen über Strukturen, die sowohl in Bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen (Fachräume, Ausstattungen, Netzwerk mit den Betrieben) als auch den Personaleinsatz eine entsprechende Basis bilden, die die Einrichtung des neuen Bildungsganges ermöglicht.

2.3 Ausbildungsbedarf

Bei dem Anmeldeverfahren im Februar dieses Jahres haben sich 162 Jugendliche für diesen Bildungsgang angemeldet. Diese hohe Anmeldequote belegt den dringenden Bedarf an diesem Bildungsgang und gewährleistet eine langfristig ge-ordnete Beschulung.

Aufgrund begrenzter Lehrerkapazitäten konnten lediglich 60 Schülerinnen/Schüler in zwei Klassen aufgenommen werden. 102 Schülerinnen/Schüler mussten abge-wiesen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für den neuen Bildungsgang sind pro Jahr und Stufe in etwa wie folgt zu beziffern:

• Schulbetrieb	1.840 €
• Lehrmittel	1.110 €
• Versicherungen	1.310 €
• Fahrkosten	<u>9.980 €</u>
	14.240 €

Pro Haushaltsjahr ist daher mit folgenden Kosten zu rechnen:

• 2007 (5 Monate) in Höhe von	5.900 €
• 2008 in Höhe von	20.140 €
• ab 2009 in Höhe von	28.480 €

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktnummer	03.01.01
Bezeichnung	Berufskolleg Hilden

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand	5.900			

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung	5.900			

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 5.900 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 5.900 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	